

Stellungnahme der Windkraft Swatte Poele GmbH & Co.KG zur Schallimmissionsermittlung für den Standort Swatte Poele des DEWI vom 15.03.2016, Berichtsnummer: DEWI-GER-AP25-04513-01.02.

Stellungnahme der Windkraft Swatte Poele GmbH & Co.KG:

Dem in der Stellungnahme geschilderten Sachverhalt sind einvernehmliche Gespräche/Klärungen mit dem für den Bebauungsplan zuständigen Planungsbüro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst, sowie der Genehmigungsbehörde, dem Kreishaus Osnabrück, vorausgegangen. Besprochen wurde der unten dargestellte Sachverhalt, insbesondere die Überschreitung zulässiger Immissionsrichtwerte durch die bereits bestehenden 6 Windenergieanlagen, die geringfügige zusätzliche Überschreitung aufgrund der neu geplanten 5 Windenergieanlagen sowie die daraus resultierende Frage der Zumutbarkeit infolge der Überschreitung der Immissionsrichtwerte.

Im Bereich des geplanten Wochenendhaus- und Ferienhausgebietes (Fürsten Forest) kommt es gemäß des Gutachtens bereits aufgrund der Geräuschvorbelastung der bestehenden 6 Windenergieanlagen zu einer Überschreitung des angesetzten Richtwertes von 40 dB(A) um 1 dB(A). Dies betrifft die Immissionsorte 9 (IO 9) und 10 (IO 10).

Durch die neu geplanten 5 Windenergieanlagen kommt es zu einer zusätzlichen Erhöhung der Schallpegel um 1 dB(A) an den Immissionsorten 9 und 10. Diese zusätzliche Erhöhung um 1 dB(A) ist als gering zu bezeichnen.

Der folgenden Tabelle ist der eben dargestellte Sachverhalt für die relevanten Immissionsorte zu entnehmen.

Immissionsort	Beurteilungspegel Vorbelastung [dB(A)]	Beurteilungspegel Zusatzbelastung [dB(A)]	Beurteilungspegel Gesamtbelastung [dB(A)]	IRW Nacht
IO 08 WE_1	38	36	40	40
IO 09 WE_2	41	36	42	40
IO 10 WE_3	41	34	42	40

Tabelle 1: Immissionspegel im Bereich Wochenendhausgebiet, Fürsten Forest

Da es sich bei den angegebenen Immissionsrichtwerten der TA Lärm nicht um absolute Grenzwerte – sondern eben um Planungsrichtwerte - handelt, erscheint die relativ geringe Überschreitung im Bereich des geplanten Wochenendhausgebiets im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung überwindbar. Sowohl eine sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Militärgeländes der „Pommern-Kaserne“ als auch eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Windenergie sind ausgesprochen wichtige Zielsetzungen der planenden Gemeinde Bippin bzw. der Stadt Fürstenau, die eine Überschreitung der Planungsrichtwerte in diesem geringen Umfang rechtfertigen.

Zudem ist festzuhalten, dass für den Bereich des geplanten Wochenendhaus- und Ferienhausgebietes kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Eine rechtsverbindliche Grundlage zur Berücksichtigung bei der Planung des Windparks Swatte Poele ist somit nicht gegeben.

Es ist daher vorgesehen, alle 5 geplanten Windenergieanlagen während der Tageszeit und der Nachtzeit uneingeschränkt, d.h. im Volllastbereich zu betreiben.

Detaillierte Angaben sind dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

Windkraft Swatte Poele GmbH & Co.KG
vertreten durch Andreas Lietzmann

Großschirma, den: 27.05.2016

Unterschrift: _____

